

Berantwort. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.
Vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Neumayer 30 Pf.

Die Vorlagen des Abgeordneten- hauses.

Bei der Fülle des gesetzgeberischen Materials, welches im Abgeordnetenhaus zur Vertheilung gelangt, ist es nicht möglich, den Wortlaut der Gesetzentwürfe absatzweise mitzutheilen. Im Nachstehen versuchen wir, einen übersichtlichen Auszug zunächst des Einkommensteuergesetzentwurfs zu bilden und zwar in erster Reihe unter Berücksichtigung derjenigen Änderungen des bestehenden Gesetzes, welche von allgemeinem Interesse sind. Der Entwurf zerfällt in zehn Abschnitte, von welchen der erste die Steuerpflicht, und zwar die subjektive und die objektive, behandelt. Bei der subjektiven Steuerpflicht ist hervorzuheben, daß als steuerpflichtig künftig auch Gelenkschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Bergwerkschaften, sowie diejenigen eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht. In Bezug auf die Steuerbefreiungen sind als wesentliche Abweichungen hervorzuheben: die Freilassung der nicht in Preußen ansässigen, seit mehr als zwei Jahren sich dauernd im außerdeutschen Auslande aufhaltenden preußischen Staatsangehörigen. Die Steuerfreiheit der Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten, sofern deren Besteuerung in Preußen nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870 überhaupt zulässig ist, soll sofort aufgehoben werden. Die Steuerfreiheit der vormalig unmittelbaren deutschen Reichstände soll mit dem 1. April 1894 aufhören, die für Aufhebung der bisherigen Befreiung zu gewährte Entschädigung durch ein besonderes Gesetz geregelt werden.

Was nun die objektive Steuerpflicht betrifft, so soll dieselbe bei einem Einkommen von 900 Mark beginnen. Die Steuerfreiheit des Einkommens preußischer Staatsangehöriger aus ihrem in außerdeutschem Auslande belegenen Grund- eigentum soll aufhören. Das steuerpflichtige Einkommen soll nach folgenden Quellen in Zukunft geschieden werden: 1) Kapitalvermögen, 2) Grundvermögen, Pachten und Mieten, 3) Handel und Gewerbe einschließlich des Bergbaues, 4) Gewinnbringende Beschäftigung, sowie Rechte an periodischen Bebauungen und Vorteile irgend welcher Art, soviel diese Einfälle nicht schon unter Nr. 1 bis 3 begriffen sind. Das Stammvermögen soll von dem steuerpflichtigen Einkommen geschieden werden. Außerordentliche Einnahmen aus Erbschaften, Schenkungen, Lebensversicherungen, aus dem nicht gewerblichen oder zu Spekulationszwecken unternommenen Verkauf von Grundstücken und ähnlichen Erwerbungen gelten nicht als steuerpflichtiges Einkommen, sondern als Vermehrung des Stammvermögens und kommen ebenso wie Verminderungen des Stammvermögens nur infolge in Betracht, als die Erträge des Letzteren dadurch vermehrt oder vermindert werden. Ebenso soll ein Unterschied zwischen den rohen und den reinen Einnahmen gemacht werden.

Die Berechnung des Einkommens soll nach dem Durchschnitt dreier Jahre erfolgen. Maßgebend für die Abgrenzung dieser Periode soll das Wirtschaftsjahr des zu Veranlagenden sein, ohne Rücksicht darauf, ob dasselbe mit dem Kalender- oder dem Steuerjahr zusammenfällt oder nicht. Als Einkommen aus Kapitalvermögen gelten Zinsen, Rente und geldwerte Vorteile aus Kapitalforderungen jeder Art, soweit solche Beziehungen nicht bei Landwirtschaft, Handel und Gewerbetreibenden befußt Ausmündung des steuerpflichtigen Einkommens aus Grundvermögen, Pachten und Gewerbe, als Theile des Geschäftsertrages in Rechnung zu bringen sind. Das Einkommen aus Grundvermögen umfaßt die Erträge sämtlicher Grundstücke, welche dem Steuerpflichtigen eigentlichlich gehören oder aus denen ihm in Folge von Berechtigungen irgend welcher Art ein Einkommen zufüllt. Außer Ansatz bleibt der Miethswert solcher von dem Eigentümer bzw. Nutzerei zu seinem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe benötigten Gebäude oder Gebäudeteile, deren Nutzungswert in dem Einkommen aus Landwirtschafts- oder Gewerbetrieben enthalten ist. Das Einkommen aus Handel und Gewerbe einschließlich des Bergbaus besteht in dem ermittelten Geschäftsgewinne. Endlich gilt als Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung in den öffentlichen Verbänden treten an die Stelle der bisherigen Klassesteuerfälle die oben angegebenen.

In den Schlussbestimmungen wird gesagt: Übersteigt die Einnahme an Einkommensteuer für das Jahr 1892—93 den Betrag von 79,833,000 Mark und für die folgenden Jahre einen um je 5,15 Prozent erhöhten Betrag, so ist der jedesmalige Ueberschub, soweit darüber nicht zur Bedeckung von Staatsausgaben durch den Staatshaushaltsetat verfügt wird, bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung zu einem beideren von dem Finanzminister zu verwaltenden Fonds abzuführen, welcher einschließlich der davon aufzunehmenden Zinsen bei der ferneren Reform der direkten Steuern behufs Erleichterung der kleineren und mittleren Einkommen, insbesondere auch bei Überweisung von Grund- und Gebäudesteuer an kommunale Verbände bestimmt bleibt.

Findet die vorstehend vorgesehene gesetzliche Regelung nicht bis zum 1. April 1895 statt, so sollen die Ueberschüsse einschließlich des bis dahin aufzunehmenden Fonds zum Erlös eines entsprechenden Vertrages der Einkommensteuer verwendet werden.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 14. November 1890.

Annahme von Inferaten Schulstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Juvaldank, Berlin. Bernl. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illes, Halle a. S. J. Barck & Co, Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abzug gebracht werden. Auch soll es bei der Veranlagung gestattet sein, besonders die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse zu berücksichtigen.

Was nun die Veranlagung betrifft, so soll jeder mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark zur Einkommensteuer veranlagte Steuerpflichtige zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sein. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerkschaften und eingeragte Genossenschaften sind außerdem verpflichtet, ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse der Veranlagungs-Kommission einzureichen.

In der Steuererklärung ist der gesammte Betrag des Jahreseinkommens, getrennt nach den verschiedenen Einkommensquellen anzugeben. Ferner das Einkommen von dem außerhalb des Veranlagungsbezirks belegenen Grundbesitz oder Gewerbebetriebe besonders aufzuführen. Schuldenzinsen, Lasten u. s. w. deren Abzug deutscher eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht. In Bezug auf die Steuererklärung soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen. Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Der Veranlagung der Steuerpflichtigen soll eine Vereinfachung durch Kommissionen, welche aus dem Gemeindevorstand als Vorstehern, und aus einer von der Regierung und der Gemeindevertretung ernannten Anzahl von Mitgliedern bestehen.

Oktober zu Berlin tagte und sich mit der Frage des zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn abzuschließenden Zollvertrages beschäftigte. Dieser Umstand sowie die hier und voraussichtlich auch in Berliner Kreisen bekannte Thatstade, daß Herr v. Schraut Anhänger einer Münzunion zwischen

Deutschland und Österreich-Ungarn ist — eines Projekts, von welchem noch kürzlich in den Münchener "Allgemeinen Zeitung" die Rede war — mögen, wie hier vermutet wird, zur Entstehung der Nachricht, welche der Berliner Korrespondent des "Journal des Débats" seinem Blatte telegraphirt hat, beigebracht haben oder überhaupt an dem Aufstande dieses Gesetzes schuld sein. Wenngleich ist hier in Straßburg nichts davon bekannt, daß Herr v. Schraut, der sich vor einiger Zeit hierher zurückgekehrt ist, ein solches Projekt ausgearbeitet hat, geschweige denn zur Befreitung desselben vom Kaiser empfangen worden ist. Man weiß hier nicht einmal, ob Herr von Schraut überhaupt einer Münzunion zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn vertragsmäßig durchaus tüchtige Kraft gewonnen will, welche als eine Art landwirtschaftlicher Beirath zu betrachten sein dürfte. Es soll nämlich in erster Linie die Aufgabe des Schlachthaus-Direktors sein, Beziehungen mit den in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Kreisen der Provinz Schleswig-Holstein und anderer benachbarter preußischer Provinzen anzustreben und zu pflegen. Er soll diese Kreise über die Hamburger Markt-Einrichtungen, Abfatz- und Verkehrshäfen gegen Differenzialzölle einzuleiten und alle deutschen Handelsvorfälle in dieser Beziehung zu gemeinsamen Vorräten aufzufordern.

Dresden, 13. November. (W. T. B.) Die Müglitzthal-Bahn wird nach minutieller Bekanntmachung am 18. d. Ms. eröffnet werden.

Lübeck, 13. November. (W. T. B.) Die Handelsvorstände von Lübeck, Stettin, Danzig und Königsberg haben anlässlich der bevorstehenden Einstellung der Nachricht, welche der Berliner Korrespondent des "Journal des Débats" seinem Blatte telegraphirt hat, beigetragen haben oder überhaupt an dem Aufstande dieses Gesetzes schuld sein. Wenngleich ist hier in Straßburg nichts davon bekannt, daß Herr v. Schraut, der sich vor einiger Zeit hierher zurückgekehrt ist, ein solches Projekt ausgearbeitet hat, geschweige denn zur Befreitung desselben vom Kaiser empfangen worden ist. Man weiß hier nicht einmal, ob Herr von Schraut überhaupt einer Münzunion zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn vertragsmäßig durchaus tüchtige Kraft gewonnen will, welche als eine Art landwirtschaftlicher Beirath zu betrachten sein dürfte. Es soll nämlich in erster Linie die Aufgabe des Schlachthaus-Direktors sein, Beziehungen mit den in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Kreisen der Provinz Schleswig-Holstein und anderer benachbarter preußischer Provinzen anzustreben und zu pflegen. Er soll diese Kreise über die Hamburger Markt-Einrichtungen, Abfatz- und Verkehrshäfen gegen Differenzialzölle einzuleiten und alle deutschen Handelsvorfälle in dieser Beziehung zu gemeinsamen Vorräten aufzufordern.

Hamburg, 13. November. Die mit einem Kostenaufwand von rund 5 Millionen Mark erbaute Zentralischthalbahn, in unmittelbarer Nähe des St. Pauli-Zentral-Bahnhofes belegen, sollen mit Ablauf des nächsten Jahres des Vertrages übergeben werden. Der Senat beantragt nun die Aufstellung eines besonderen Schlachthaus-Direktors mit einem Gehalt von 10,000 Mark. Dasselbe ist so hoch normirt worden, weil man für den neuen Staatsposten eine sachmässig durchaus tüchtige Kraft gewinnen will, welche als eine Art landwirtschaftlicher Beirath zu betrachten sein dürfte. Es soll nämlich in erster Linie die Aufgabe des Schlachthaus-Direktors sein, Beziehungen mit den in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Kreisen der Provinz Schleswig-Holstein und anderer benachbarter preußischer Provinzen anzustreben und zu pflegen. Er soll diese Kreise über die Hamburger Markt-Einrichtungen, Abfatz- und Verkehrshäfen gegen Differenzialzölle einzuleiten und alle deutschen Handelsvorfälle in dieser Beziehung zu gemeinsamen Vorräten aufzufordern.

Bremen, 13. November. (W. T. B.) Der kommandirende Admiral, Vice-Admiral Freiherr von Goltz ist gestern zur Besichtigung des Panzerschiffes "Beowulf" hier eingetroffen.

Odenburg, 13. November. An dem Zustandekommen einiger der im oldenburgischen Landtag beantragten neuen Eisenbahnen hat auch die kaiserliche Marine ein lebhaftes Interesse. So sieht sie beispielweise dem Projekt einer Bahnverbindung zwischen dem Kriegshafen Wilhelmshaven und dem nördlich an der Küste gelegenen Horumersiel sehr sympathisch gegenüber.

In mehrfachen Besprechungen, die zwischen dem Chef der Marinestation der Nordsee, Vice-Admiral Paech, einigen oldenburgischen Landtagsabgeordneten und dem Vertreter der beteiligten Gemeinden stattgefunden haben, hat der ersteren wiederholt ausgesprochen, daß er bei dem Reichsmarineamt eine Unterstützung für das Bahnprojekt zu erwarten habe.

Die "Liberté" beklagt sich über die Haltung der italienischen Regierungspresse, welche zu Wahlzeit Frankreich jetzt wieder lebhaft angetrete, indem sie einerseits fortlaufend, trotz der Erklärungen Freycinet die französischen Seestreitkräfte auf Tripolis zu beschuldigen, indem sie andererseits die Unschuldigkeit einiger (?) Franzosen aussieht, welche für den Gedächtnis Garibaldi's zu errichtendes Denkmal sammeln.

Wie aus dem "Echo de Paris" zu entnehmen, bestehen bei den Landwehr-Regimentern von Antibes, Aix, Nîmes, Avignon, Privat und Pont-Saint-Esprit, im 15. Körperspecht, die Altersklassen 7—8 Bataillone, einige oldenburgische Landtagsabgeordneten und dem Bataillon eine Vermehrung der Truppen zweiter Linie notwendig gemacht, entsprechend der Entwicklung der Jägerbataillone und Gebirgsbatterien.

Nach dem "Progrès militaire" hätten die Versuche in Billancourt (bei Paris) mit einer Schießprüfung der italienischen Regierungspresse gegen die Wahlzeit Frankreich jetzt wieder lebhaft angetrete, indem sie einerseits fortlaufend, trotz der Erklärungen Freycinet die französischen Seestreitkräfte auf Tripolis zu

österreichischen Gebietes an Italien debütieren. Die Behauptung, daß der Leiter des mit Österreich-Ungarn und Deutschland verbündeten Italiens irredentistischen Bestrebungen habe, ist wohl der Gipspunkt des Unsinn's.

(Neue Preuß. Zeitg.)

Großbritannien und Irland.

Die englischen Gerichte gehen jetzt mit strengen Strafen gegen kontrabandistische Arbeitnehmer, welche in Ausführung von Bobocottesten der Trade-Unions ihre Arbeit in Stich lassen und dadurch den Arbeitgebern Schaden zufügen. So verurtheilt es längst das Polizeigericht in Cork die ganze Besetzung zweier dort zuständiger Dampfer, je dreizehn Mann, wegen Kontrabandbruchs, durch die Jeck zu einem Monat Gefängniß mit harter Arbeit, als diese sich weigerten zur Arbeit zurückzukehren und cauteo die non amplius turbaudo zu leisten. Schon kurz vorher hatte der Gerichtshof in Cork die widerpenitente Besetzung eines anderen Schiffes mit gleicher Strafe belegt. Polizeirichter Mr. Cecil Roche sprach für die Rundheit der Besetzung gar unsäglich bemerkbar. So werden demnächst die ihre Räume mit zahlreich und aufdringlich werdenden Schimmelcolonien zu heilen gezwungen sind, ganz gerne einigen Vorschlägen ihr Ohr schenken, welche den Schutz der Zimmereinrichtungen vor den Folgen der Feuchtigkeit beweisen. Vor allem schützt man die sehr heißen Spiegel dadurch, daß man die Rundheit derselben mit Thieppapier beklebt. Dabei versucht man aber sehr sorgfältig und lasse kein Rüben frei; denn wenn die feuchte Luft nur in eine Spalte hineinzieht, so bekommt der ganz Spiegel Flecke, die nicht mehr zu befeitigen gehorchen. Arbeit, sondern ihre gewissenhaften Einbänder und Drahtzieher seien die wahrhaft Schuldigen, auf deren Schultern die volle Last der Verantwortung für den durchbaren Druck laste, unter welchem die englischen Arbeiter gegenwärtig seufzen.

London, 9. November. Stanley hat es fertig gebracht, das schon stark ins Abnehmen gerathene Interesse an seiner Persönlichkeit von neuem zu entflammen. Er hat jedoch seine Rechnung ohne den Wirth gemacht und wird die Kosten tragen müssen, und zwar mit Bucherzinsen. John Bull läßt sich allerdings nur zu leicht hören, namentlich wenn man seine schwache Seite zu treffen und ihn zu rühen verstehet. Der sentimental Bull läßt sich dann vieles erlauben, glücklicherweise für ihn währet dieser französische Zustand aber nicht lange und unzählig erwacht der ihm eigene praktische Geschäftsmann, der die Dinge vom salten Standpunkte der Vernunft beurtheilt und irgend welchen Humbug umschulbar zu entdecken pflegt, und wehe dem Klon, der es wagte, den ehrlichen Bull gegen sein besteres Wissen und Vermögen zu dem besagten überreichwähligkeitstrauß zu verleiten! Nun, Stanley ist in diesem Falle der Klon und er darf sich auf eine seiner fragwürdigen Handlungswweise angemessene Behandlung gefaßt machen.

Russland.

Petersburg, 12. November. Der Professor der sibirischen Universität in Tomsk, Wieliki, ist zum Rektor derselben ernannt worden.

Wie man der "Schl. Zeitg." berichtet, melden russische Blätter, daß im Ministerium des Innern gegenwärtig eine Vervollständigung des gegen die Ausländer gerichteten Gesetzes vom Jahre 1887, welches den letzteren die Erwerbung von Grundbesitz in den westlichen Gebieten des russischen Reichs verbiete, vorbereitet werde.

Das Gesetz habe, wie die "Moskowskie Wedomosti" sich äußern, in der gegenwärtigen Fassung keinen Erfolg erzielt, vielmehr sei seine nachtheilige Wirkung zu Tage getreten. Dreiviertel der Ausländer hatten die russische Untertanenschaft angenommen, und diese könne man nicht mehr aus Russland ausweisen. Das panislavistische Blatt giebt der Regierung den guten Rath, den Zufluss von Ausländern nach Russland gänzlich zu hemmen, da dieses das Interesse des Landes erforderne. Aus diesen Ausführungen des einflußreichen Blattes läßt sich entnehmen, welcher Art die Ergänzungen des Gesetzes vom April 1887 sein werden. Natürlich trifft das Gesetz die Deutschen in erster Linie. Engländer, Franzosen und Italiener pflegen sich in Westrussland nicht niederzulassen.

Petersburg, 13. November. (W. T. B.) Bei Besprechung der Rede Lord Salisburys anlässlich des Lord-Mayors-Banquets, in welcher Salisbury auch der Reise des russischen Thronfolgers in Indien gedachte, hebt das "Journal de St. Petersburg" hervor, die Worte des englischen Premiers über diese Reise könnten in Russland nur das sympathischste Echo hervorufen.

Kunst und Literatur.

Dem steis wachsenden Interesse führt unsere Kriegs- und Handelsmarine füch ein Werk "Zur See" entgegen, welches soeben bei der Verlagsanstalt und Druckerei, A.-G. (vormals J. J. Richter), in Hamburg in einer schön ausgestatteten Volks-Ausgabe zu erscheinen beginnt.

Stettiner Nachrichten.
* Stettin, 14. November. Vor der Strafammer 3 des kgl. Landgerichts standen heute der Bootsmann Heinrich Smid aus Hull, der Schiffszimmermann Thomas Holland aus Hull, Handelsmann Karl Pahl und Handelsmann Wilhelm August Bürger, Letzterer aus Stettin. Den Angeklagten Smid und Holland wird zur Last gelegt, in der Nacht zum 12. September von dem Dampfer "Cameo" ca. 600 Fuß Tauwerk im Werthe von 60—70 Mark gestohlen zu haben. S. soll es dann am Pahl für 20 Mark verkauft und dem H. 10 Mark abgegeben haben. Dagegen soll der legit. der Angeklagten, Bürger, das Tauwerk mit seinem Boote zu der Witte Darmen geschafft haben, an die es P. für 69 Mark verkauft hatte. Dem B. hat P. 5 Mark dafür gegeben. Da bei Holland und Bürger nicht genügend Beweise vorlagen, erfolgte deren Freisprechung, wo gegen Smid wegen Diebstahls eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten traf; doch wurde ihm 1 Monat Untersuchungshaft angerechnet: bei Pahl wurde wegen Hehlerei auf 1 Jahr 6 Monate Gefängniß erkannt.

Die preußischen Staatsbahnen beabsichtigen die Dampfheizung auf sämtlichen Hauptlinien einzuführen und lassen daher jetzt eifrig an der Umänderung der Personenvagen arbeiten. Auch die Gepäck-, Post- und einige zur Gültigkeitsförderung dienende Güterwagen erhalten entsprechende Vorrichtungen. Die Dampfheizung hat außer der Billigkeit noch den Vortheil, daß sie bei einem etwa eintretenden Unfall gefährlos ist. Der zum Heizen erforderliche Dampf wird direkt aus dem Kessel der Lokomotive mit einem Druck bis zwei Atmosphären in die unter dem ganzen Zug hinaufende Leitung getrieben und verläßt dieselbe am Zugende wieder, so weit er sich nicht als Wasser auf den Leitungswänden niederschlägt und durch selbthärtige Ventile abschließt. Bei der Art der Heizung herrscht nun gewöhnlich in den ersten Wagen hinter der Lokomotive eine fast unerträgliche Hitze die sich in den Wagen in der Richtung nach dem Schluß des Zuges zu allmählich vermindert. Diese ungleichmäßige Wirkung läßt sich jedoch leicht reguliren, was dem reisenden Publikum im allgemeinen noch wenig bekannt zu sein scheint. Abgesehen von der Regulirung der Temperatur für den ganzen Zug im Packwagen kann in den Abtheilungen der I. und II. Wagenklassen jeder Reisende die Temperatur durch die vorhandenen Ventile selbst reguliren, während für die III. und IV. Wagenklasse eine Regulirung nur durch den bei jedem Zug befindlichen Heizwärter vorgenommen werden kann.

Berlin, 14. November. Schlaf-Course.

Stettin, 14. November. Vor der

Admiralität und anderer Offiziere des

Heeres und der Marine führt dem Leser ein an-

schauliches, farbenprächtiges Bild des gesammelten Seewesens aus den frühesten Zeiten bis zur

Zeit vor Augen, mag sich dies nur auf

den Bau und die Ausrüstung des Schiffes oder

auf das Rettungswesen, auf das Leben des See-

manns zu Wasser und zu Lande, dahin und

draußen, auf seine Leiden, seine Freuden oder

auf Röde und Hosen beziehen.

Hamburg, 13. November. Nachm. 3 Uhr

30 Minuten. Kaffee. (Nachmittagsbericht.)

Good average Santos per November 85,00, per

Dezember 82,75, per März 1891 77,00, per

Mai 75,75. Ruhig.

Hamburg, 13. November. Nachm. 5 Uhr

45 Min. (Privat-Depesche von Jos. W. C. in Hamburg, mitgetheilt von F. Goldstein u. Co. in Berlin.) Zucker-Kourse.

November 12,47, Dezember 12,62, März 13,02,

Mai 13,25, Juli 13,45, August 13,55. —

Stetig.

Bremen, 13. November. Norddeutsche Woll-

kämmerei 217 B.

Bremen, 13. November. Aktien des Nord-

deutschen Lloyd 145,60 B.

Bremen, 13. November. Petroleum

(Schlußbericht) ruhig, Standard white solo

6,40 B.

Bremen, 13. November. Nachm. Getreide-

markt. Weizen per Frühjahr 8,35 B., 8,40

B., per Mai-Juni 1891 — B., — B.

Roggen per Frühjahr 7,57 B., 7,62 B., per

Mai-Juni 1891 — B., — B.

Mais per Frühjahr 6,57 B., 6,62 B., per Mai-Juni

1891 — B., — B.

Hafer per Frühjahr 7,55 B., 7,60 B., per Mai-Juni — B.,

— B.

Newyork, 13. November, Vormittags. Pe-

roleum. (Anfangstourne.) Pipe line cer-

tificates per Dezember 73,75. Weizen per

Mai 108,87.

Newyork, 13. November. Wechsel auf Lon-

don 4,79 1/2. Petroleum in Newyork 7,50, in

Philadelphia 7,50, robes (Mark Parkers) 7,15.

Pipe line certif. per Dezember — D. 73 1/2 C.

Mehl 3 D. 80 C. Rother Winter

Weizen 1 D. 03 1/2 C. Weizen per lau-

fenden Monat 1 D. 02 C. per Dezember

1 D. 03 C. per Mai 1 D. 07 1/2 C. Ge-

treidefracht 2,50. Mais 59.

Zucker 47 1/2 C. Kaffee lofo 6,35.

Kaffee per Dezember

Orlo. Rio Nr. 3 19,50. Kaffee per Dezember

Orlo. Rio Nr. 7 15,62. Weizen (Anfangs-Kours)

per Mai 108 1/2.

Amsterdam, 13. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen per November

—, per März 22, Roggen per März

—, — B.

Amsterdam, 13. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen per November

—, per März 22, Roggen per März

—, — B.

Amsterdam, 13. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen per November

—, per März 22, Roggen per März

—, — B.

Amsterdam, 13. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen per November

—, per März 22, Roggen per März

—, — B.

Amsterdam, 13. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen per November

—, per März 22, Roggen per März

—, — B.

Amsterdam, 13. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen per November

—, per März 22, Roggen per März

—, — B.

Amsterdam, 13. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen per November

—, per März 22, Roggen per März

—, — B.

Amsterdam, 13. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen per November

—, per März 22, Roggen per März

—, — B.

Amsterdam, 13. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen per November

—, per März 22, Roggen per März

—, — B.

Amsterdam, 13. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen per November

—, per März 22, Roggen per März

—, — B.

Amsterdam, 13. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen per November

—, per März 22, Roggen per März

—, — B.

Amsterdam, 13. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen per November

—, per März 22, Roggen per März

—, — B.

Amsterdam, 13. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen per November

—, per März 22, Roggen per März

—, — B.

Amsterdam, 13. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen per November

—, per März 22, Roggen per März

—, — B.

Amsterdam, 13. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen per November

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 16. November werden predigen:

In der Schlosskirche:

Herr Pastor de Bourdeau um 8½ Uhr.

Herr Konfessorialrat Gräber um 10½ Uhr.

Nächster Ordination.

Herr Prediger Katter um 5 Uhr Abends.

Um 6½ Uhr Versammlung der konfirmirten Töchter

in der Sakristei: Herr Prediger Katter.

Dienstag, Abends 6 Uhr: Bibelstunde, Herr Konfessorialrat Brandt.

Donnerstag, Abends 8 Uhr, Abendandacht in der Sa-

kristei: Herr Prediger Katter.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Pastor primarius Pauli um 10 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Dr. Lümann um 2 Uhr.

Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.

In der Johanniskirche:

Herr Divisionspfarre Kleßen um 9½ Uhr.

(Militärgottesdienst.)

Herr Pastor Wellmer um 11 Uhr.

(Predigt, Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Pieper um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Pastor Füller um 10 Uhr.

(Predigt, Beichte und Abendmahl.)

Herr Kandidat Petermann um 5 Uhr.

Mittwoch, Abends 6 Uhr, Bibelstunde: Herr Pastor

Füller.

In der Lukas-Kirche:

Herr Pastor Homann um 10 Uhr.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):

Vormittags 9½ Uhr u. Nachm 5½ Uhr:

(Beigottesdienst.)

Mittwoch Abends 8 Uhr predigt Herr Pastor Bartow

aus Wollin.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):

Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):

Herr Prediger Grünewald um 3½ Uhr.

In der Besitzale der Pommerschen Molkerei-Schule

Fallenwalderstr. Nr. 61:

Sonnabend, Abends 7½ Uhr (als Wochenabschluss) Bibel-

stunde. Sonntag, Abends 5 Uhr, Predigt: Herr

Pastor Bah.

In Salem (Tornich):

Herr Pastor Schlapp um 10½ Uhr.

Herr Pastor Schlapp um 2 Uhr.

(Kindergottesdienst.)

Herr Prediger Dr. Lümann um 5 Uhr.

Mittwoch, den 19. d. M., Abends 6½ Uhr: Ein-

segnung der Diaconia, Herr Pastor Schlapp.

In der Petrus-Kirche (Züllchow):

Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.

Kirche der Küchenmühler Anstalten.

Herr Predigtamtskandidat Bahr um 10 Uhr.

In der katholischen Kirche:

7½ Uhr Frühmesse.

8½ Uhr Militärgottesdienst.

10 Uhr Hochamt und Predigt.

Rathm. 3 Uhr: Allerseelen-Andacht und Segen.

Berammlung der weiblichen Jugend.

5 Uhr: Verein der Handwerker und Arbeiter.

Der Weihachtsmarkt am Sonnabend Nachmittag 5 Uhr,

und Sonntag früh geöffnet.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, 2 Tr.):

Dienstag Abend 8½ Uhr Andacht: Herr Stadt-

misionar Blank.

Offene Stellen.

Männliche.

Ein Lehrling erhält gebiegene Ausbildung.

R. Gützkow, Uhrmacher, Heinrichstr. 8a.

Ein tüchtiger

Maschinenschlosser,

welcher auch Metallarbeiten ausführen kann, findet

dauernde Stellung bei

Arthur Koppel, Wolgast.

1 Bautischler a. kostl. Logis verl. Pommernsdorfstr. 17.

Bügler auf Hosen verlangt sofort

Groß Schneidergeld wird verlangt

Bogenhagenstr. 3, Hof S. r. part.

Einen Schneidergeld verlangt

J. Spanka, Grabow, Markt 1, I.

Weibliche.

Hosennäherinnen verlangt

Rosengarten 22–23, 1 Tr.

1 Aufw. a. d. ganzen Tag z. Führung e. II. Haus-

halts w. verl. **J. Schröder**, Mühlenerstr. 15, I.

Masch.- u. Handnäher. a. Hosen verl. Baumstr. 26, b. II.

Koch, besch. Mädeln f. Alles erh. sofort u. Januar

die besten Stellen d. Frau **Giebe**, Schuhstr. 6.

Näherinnen auf Westen außer dem Haute werden

verlangt **Büchferdt**, 47, b. 3 Tr. rechts.

Stellen-Gesuche.

Männliche.

Ein junger, verheiratheter

Schmied,

Ende zwanziger, im Hufschlag militärisch geprüft, mit

allen im Fach vor kommenden Arbeiten wohl vertraut,

hat mehrere Jahre selbstständig in Brauereien gearbeitet,

sucht ähnliche Stelle oder auch beim Meister. Gute

Zugangssteine zur Seite. Zu erfragen bei **Lubahn**,

Friedrichstr. 9, Hof IV. I.

Vermietungen.

Wohnungen.

Grabow, Breitestr. 34 Wohnung gegen Straße-

reinigung an Mann u. Frau zu v.

Gradow, Breitestr. 34 Wohnung zu 9 M. zu ver-

1 helle Wohnung ist an ruhige Mieter,

am liebsten 2 Personen,

am 1. Dezember zu vermieten Paradelap., Kate-

matte 53. Zu frechein von 9–11 Uhr.

Haumstr. 34 ist eine Wohnung an kinderlose

Leute oder Witwe, welche Auf-

wartestellen übernehmen will, zu vermieten.

Poststelle 98 1 kleine Wohnung für 12 M. 50 B.

nichts frei.

Bünderstr. 17 ist 3, 2. Jan. 91 eine Wohn-

3 Zimmer, 25½ M. zu ver. Näh. Hof I.

Nene Wallstraße 19 sind Wohnungen von

2 Zimmern u. Zubehör zum 1. Dezember zu vermieten.

Westend.

Werderstr. 33 sind zum 1.

November er. Umst. halb. noch

2 Wohnungen preiswert zu vermieten.

Näheres das im Laden.

Charlotstr. 3 ist e. Wohnung v. 3 Sub. f.

37,50 M. z. 1. Dez. v. 3. v. Näh. 2 Tr. I.

Stube und Küche an einzelne Leute für 10,50 M.

zum Dezember zu verm. Königsplatz 4, 1 Tr.

Stube, Kammer, Küch mit Wasserl., vart. 1. De-

zember zu ver. Näh. gr. Schanze 10 im Laden.

Stuben.

König-Albertstr. 19, Ecke Preußischestr., 1 Tr. I.

ist eine möblierte Stube zu vermieten.

Kronprinzenstr. 20, 3 Tr. r. ist e. möb.

Zimmer zu vermieten.

Wilhelmstr. 23, IV r. 1 m. Zimmer a. 1 ob. 2 Herr. 3. ver-

1 o. 1. Mann f. fr. Schlaf. Elisabethstr. 4b, b. IV.

Schlafstelle zu vermieten Rosengarten 13, 1. Th. p. l.

Paradelap. 22, b. v. 1 Schlafm. verlangt.

1 o. Mann findet Schlaf. Klosterhof 26, v. 2 Tr. I.

1 a. Mann f. Schlaf. Hohenholzstr. 4, b. III. I.

Zwei junge Leute finden Schlafstelle

Elisabethstraße 32, v. 4 Tr. I.

Wilhelmstraße 14, 1 Trepp. links, sofort 1 möb.

Zimmer mit Mittag zu vermieten.

Fr. Schlaf. zu ver. Rosengarten 49, Seitenf. 4 Tr.

1 j. Mann f. fr. Schlaf. Schulzentr. 75, b. II. I.

Eine freundliche Schlafstelle ist zu vermieten

Fallenwalderstr. 8, Seitenflügel 3 Tr.

Bogislaustr. 7, b. pt. 1. ist eine Schlafstelle zu ver-

1 j. Mann find. Schlafstelle Schulzentr. 34, v. 3 Tr.

1 Mann f. gute Schlafst. Scheve, Breitestr. 20, b. 3 Tr.

Eine möb. Stube mit sep. Eingang so. an e. anst.

Dame ob. Herrn zu v. Wendt, Fabrikstr. 1–2, 2 Tr.

Ein fein möbliertes Zimmer mit separ. Eingang zu

vermieten Hinterhof. 18, 3 Treppen.

2 ordtl. Leute f. Schlaf. b. c. Wie. Breitestr. 8, Hof 1 Tr.

Zwei j. Leute finden Schlaf. Rosengarten 32, b. 3 Tr.

1 möblierte Stube mit sep. Eingang ist billig zu

vermieten Mittwochstr. 10, 4 Tr.

Eine helle Schlafstelle zu vermieten.

Maass, Rosengarten 31, b. 2. Aufg. 3 Tr. r.

Verkäufe.

Pianinos von Biese, Ibach,

1200 Mk., sämmtl. Firmen von Weltren. empf.

zu den bill. Preisen am Platze.

Heinrich Joachim, Breitestr. 64.

Einen großen Posten wollener Tücher u. Capotten

von den einfachsten bis zum elegantesten
Genre stelle ich, um günstig damit zu räumen
zu öußerst billigen

D. Jassmann,

14 Reifschlägerstraße 14,
empfiehlt

Neuheiten eleganter Kleiderstoffe

als
Caros, Composés, gestickte Roben und
kleidertüche

in sehr großer Auswahl außerordentlich preiswerth; ferner als

Gelegenheitskauf:

Melange-Körper, vorzügliches Hausskleid doppelt breit Meter 90 Pf.,
Damentüche, gute Qualität in neuen Farben doppelt br. Meter 1,00,

Schwere Tuchstoffe
in modernen Caros und Streifen (bisheriger Preis 1 M. 50 Pf.),
jetzt doppelt breit Meter 1,20.

Feste Preise.

Bettfedern und Dammengäger, garantirt sauber.

Gesellschafts-Oberhemden,

anerkannt vorzüglich im Sitz, von 3 M. an,
Kragen und Manchetten, neueste Fäasons,
Damen-, Herren- und Kinder-Wäsche

in großer Auswahl,

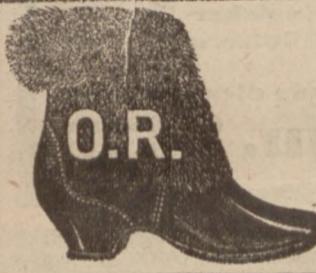
Wollene Herren- und Damen-
Unterkleider,

bestes Fabrikat und garantirt beste Haltbarkeit, empfehlen zu
billigen Preisen

Aronheim & Cohn,

Obere Schulzenstr. 33—34.

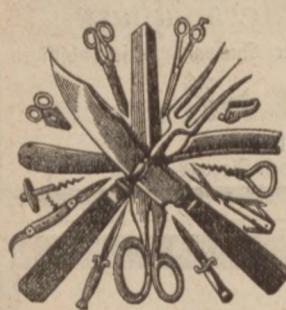
Leinen-Lager
und Magazin fertiger Wäsche.



Echt russische Gummi-Boots und Schuh
für Damen, Herren u. Kinder empfehl in größte
Sorten-Auswahl zu billigsten diesjährigen Preisen.

Oscar Richter,

Spezial-Geschäft von Gummi- u. Gut ap.-Waaren,
Heumarkt 1, Ecke Reifschlägerstr.



Tischmesser, Dessertmesser, Schalen- und Wurstmesser, Küchenmesser,
Butter- und Käsemesser, Tranchier, Taschenmesser, Faust- und Jagdmesser
u. Ferner alle Sorten Scheeren, als: Schneiderscheeren, keine
Damen scheeren, Stichscheeren, Nagelscheeren, Wiegemesser, Hackmesser,
Brotschneide mätschen, Fleischschneidemätschen, alles in größter Auswahl
in reeller und guter Ware, empfehl zu billigen Preisen

Solinger Stahlwaren-Lager.

Spezial-Geschäft:

W. Reich, Stettin, gr. Domstraße 7.

Beim Einkauf bitte genau auf meine Firma zu achten.

Pianinos, neukreuzt. v. 380 M. an
Kostenfrei, 4 wöch. Probesend.
Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.

f. Pomm. Gänse Pfd. 55 Pfg.,
Gänse-Leber, Pöckfleisch, gesch. Erbien, u.
Erbien, Magdeburg, Sauerohl, eingem. Preisel-
beeren, eingemachte Birnen, Apfel empfehl billigst

Mathias, Münchenerstr. 39.

Die Blasebalg-Fabrik
mit Dampfbetrieb

von F. Retzlaff, Rosengarten 35,
empfehl ihr großes Lager fertiger Blasebälge aller Art
Alte Blasebälge vorrätig, auch werden solche in
Zahlung genommen.

Bettstellen,
nussbaum imitierte,
offerirt billigst

die Dampftischlerei von
M. Hoppe, Klosterhof 21.

Schuh u. Stiefel
für Damen, Herren und
Kinder in nur reller
Ware empfehl zu
billigen Preisen

W. Virus,
Mönchenstr. 6
(gegenüber der Feuer-
wehr).



W. Fritz,

Hut-
Fabrik,

41 Breitestrasse 41.
Geradeüber Hotel 3 Kronen.

Gute Fabrikate.

Billige Preise.

Kugel-Kaffeebrenner
jeder Größe (mit Probekocher). Messapparate
Reichsdruck für alle Küstigkeiten.
Adolf Spinner, Offenburg (Baden).

Teppiche

nur geschmackvolle Muster u. beste
Qualitäten.
Brüssel-Imitations-Teppiche
in neuesten reizenden Farbenstellungen von
6 Mark an, empfehlt

Rudolf Wasse junior,

Tapetenfabrik — Breitestr. 18.

1887er Apfelwein,

eigener Pressung, in schönster Qualität, offerirt billigst

in Gebinden und Flaschen, bei 10 Flaschen M. 3,50.

H. R. Fretzdorf.

Verkauf

von Bettfedern und Daunen
Aßchbergerstraße 7.

En gros

Der Einzelverkauf
der neuesten

Jockey-Mützen

für Damen und Kinder
sowohl in Cashemir wie in
Plüsch in sämtlichen Farben
findet, zu streng festen En-
gross-Preisen, täglich von
9—12 Uhr Vormittags und
2—6 " Nachmittags statt.

Bernhard Beermann,
Heiligegeiststr. 3/4.

En gros En gros

Krümel-Chocolade

garantirt rein, ff. vanilliert
a Pfd. 90 Pfg., M. 1,00 u. M. 1,20
empfehlt
die Damys-Chocoladenfabrik
von

Werckmeister & Retzdorf,
Breitestr. 51, im Hause Ad. Hube.

Dr. Spranger'sche Magentropfen
helfen sofort bei Maggräne, Magenträmpfen, Nebel-
heit, Kopfschmerzen, Leibschmerzen, Versteinerung,
Magensäuren, Aufgetriebenheit, Schwäche,
Kolik, Stropheln u. c. Gegen Hämorrhoiden, Hart-
leibigkeit vorzüglich. Bewirken schnell und sanftrz-
los offenen Leib, machen viel Appetit, man ver-
suche und überzeuge sich selbst. Zu haben Stettin
in den Apotheken & M. 60 d. Große Fl. (= 5 kleine)
a 2,50 M.

Kakao-Pulver

garantirt rein und leicht löslich
a Pfd. M. 2,00, M. 2,40 u. M. 2,80
empfehlt

Werckmeister & Retzdorf,
Breitestr. 51,
im Hause Ad. Hube.

Balzer & Liebich

Silberwiese,
Holzmarktstraße 1.

Billigste Bezugsquelle

für
Brennmaterialien.

Detail-Verkauf

Schützengarten,
untere grüne Schanze.

2 Papenstr. Nr. 2,
nahe der Mönchenstr.

R. Stabreit,

Uhrmacher,

empfehl unter 3jähriger Garantie:

gut abgezogene und genau regulierte

Herrenuhren von 9 M. an.

Damenuhren 20 M. "

Negatoren, Freiburg, Habit, " 15 M. "

Schwarzwalder Wanduhren 3 M. 50 "

Weckeruhren im Steghähne 5 M. "

wie große Auswahl der neuesten Muster in Gold-

Doublé, Talmi, echten Nidelletten

von 1 M. an.

Reparaturen an allen Arten Uhren billig

und unter Garantie.

2 Papenstr. 2, nahe der Mönchenstr.

Bitte genau auf Firma zu achten.

Spezial-Niederlage

in
Chocoladen u. Zuckerwaaren

von

Gebr. Stollwerck,

Cöln a. Rh.,

Hoy & Meske,

46 Breitestr. 46.

R. Wernicke, Seilerstr., gr. Wollweberstr. 39.

Hugo Peschlow,

65, Breitestr. 65,

empfehl sein großes Lager

aller Arten von Uhren

und Uhrketten zu ungewöhnlich billigen Preisen.

Beamten u. Militärs gewähre

ich bei größeren Geldbeträgen

Ratenzahlungen.

M. Blumenreich

55 gr. Wollweberstr. 55,

empfiehlt

gegen Baar oder

Theilzahlung

in bequemen Raten wöchentlich
oder monatlich:

Manufactur- und Modewaaren.

Kleiderstoffe und Besätze
in reichhaltiger Auswahl.

Erste Neuheiten

in
Damen- u. Mädchen-Konfektion.

Dollmanns, Paletots u. Jackets

in allen modernen Stoffen.

Fertige Costüme

nach neuesten Modellen, auf Wunsch nach Maass.

Herren- u. Knaben-Konfektion,
Jacket- und Rock-Anzüge.

Winter-Ueberzieher
in neuesten Stoffen und elegantem
Schnitt in großartiger Auswahl.

Möbel,

Spiegel und Polsterwaaren
sowohl einsach als elegant.

Betten-Lager,
Bettstellen u. Matratzen.

Coulante Bedienung.

Preise billigst.

Größtes und ältestes Geschäft dieser Art
am hiesigen Platze.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

empfiehlt in größter Auswahl zu außergewöhnlich billigen Preisen

J. Steinberg,

20 Breitestr. 20.

N.B. Eine Partie birkene Glasspinde und Eiderdsbinde verkaufe, um

damit zu räumen, für jedes annehmbare Gebot.